



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Schwyzer Kantonbank

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Kasse:

Schwyzener Kantonbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck | media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

H+I	
Begehrter Wirtschaftsstandort	4
SZ	
Wirtschaftsmeldungen	5–6
Aktuell	
Arbeitszeiterfassung: Ein Schritt in die richtige Richtung	7–8
Themen	
Haftung für ausländische Subunternehmer	9–10
Reform der Ehepaarbesteuerung: Nicht auf Kosten tiefer und mittlerer Einkommen	11–12
Zusammenarbeit im Interesse von Wirtschaft, Menschenrechten und Frieden	13
Index	14
Kommentar	
«Bürgerlich»	15

Handwerk hat goldenen Boden für alle



Michael Tschümperlin
Leiter Controlling Victorinox

Der Spruch könnte bald der Vergangenheit angehören, wird es doch immer schwieriger, Jugendliche zum Erlernen eines Handwerks zu motivieren. Alle wollen ins Büro, was verständlich ist, denn in den Medien, in der Werbung, im Film etc. wird der moderne Mensch in gestylter Kleidung hinter dem Computer gezeigt, aber sicher nicht als Handwerker in Arbeitskleidung. Es wurde in der Vergangenheit vernachlässigt, das Image des Handwerkers entsprechend positiv zu kommunizieren, obwohl das Fundament unseres Wohlstandes zum grossen Teil von Menschenhand in Gewerbe und Industrie geschaffen wurde. Darauf aufbauend hat sich immer mehr der Dienstleistungssektor entwickelt, der heute eine dominierende volkswirtschaftliche Stellung eingenommen hat. Die Möglichkeit, kreative und gestalterische Arbeit leisten zu können, vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie attraktive Entlohnung sprechen heute immer noch für das Erlernen eines Handwerks. Hinzu kommt, dass, global betrachtet, ein Mangel an gut ausgebildeten Handwerkern besteht. Dies eröffnet jungen Handwerkern, die über Fremdsprachenkenntnisse verfügen und auch bezüglich des Arbeitsorts flexibel sind, enorme berufliche Chancen, die jenen der Büroberufe in nichts hinten anstehen. Zudem sind die Wege zur Selbständigkeit vielfältig.

Wir als Konsumentinnen und Konsumenten können ebenfalls etwas zur Attraktivität des Handwerks beitragen: Kaufen wir statt standardisierter Massenware Produkte, die mit Liebe zum Detail hergestellt werden und uns auf Grund der fachmännischen Verarbeitung auch längerfristig Freude bereiten. Ein Wertewandel in der Konsumhaltung hat den stärksten Einfluss auf die zukünftige Bedeutung des Handwerks in unserer Gesellschaft, Qualität sollte wieder vor Quantität stehen. Ist uns das aber egal, werden nicht nur schon heute fast ausgestorbene Berufe wie z.B. Küfer, Sattler und Schuhmacher sondern auch Mangelberufe wie Metzger, Maurer, Spengler und viele mehr bald der Vergangenheit angehören. Dies sollte uns auch im Hinblick auf den Verlust des über Generationen aufgebauten Wissens nachdenklich stimmen.

Michael Tschümperlin

Begehrter Wirtschaftsstandort

An der Generalversammlung des H+I vom 30. August wurden mit Urs Wullschleger und Arno Mächler zwei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt. Die Mitglieder sind beunruhigt über die aus dem Ruder laufenden Leistungen in den interkantonalen Finanzausgleich. Die wirtschaftlichen Aussichten gehen von «gut» bis «gedämpfte Erwartung».

Sinn, Ziel und Bedeutung des NFA seien unbestritten, betonte H+I-Präsident Ruedi Reichmuth, Schwyz. Wie sich aber die Ausgleichszahlungen entwickelt haben, das sei enorm. Bei der Einführung des NFA hatte Schwyz einen Beitrag von 44,7 Mio. Franken zu leisten, per 2013 werden es 132 Mio. Franken sein. «Das ist das Dreifache», empörte sich Reichmuth, «oder 12 Prozent des gesamten kantonalen Haushalts.» Der Handels- und Industrieverein will sich darum gerade auch in dieser Frage politisch engagieren und stützt die Schwyzer Bestrebungen, eine Korrektur zu erreichen.

Gute bis gedämpfte Erwartungen

Weiter wurde bekannt gegeben, dass der H+I das Referendum gegen das Raumplanungsgesetz des Bundes und damit den Schwyzer kantonalen Gewerbeverband KSGV unterstütze. Eher versöhnlich fiel an der ordentlichen Generalversammlung die Einschätzung der Konjunkturlage aus. Die Expertengruppe des Bundes habe für 2012 ihre Konjunkturprognosen für das Bruttoinlandprodukt von 0,8 auf 1,4 Prozent Wachstum erhöht. Vor allem wenn man die Schweizer Indizes mit

den Wirtschaftsdaten anderer europäischer Länder vergleiche, so könne man von «paradiesischen Zuständen» reden.

Für 2013 erwarte man jedoch ein schwächeres Wachstum, mahnte Ruedi Reichmuth. Diese Vorhersage werde von den Unternehmen bestätigt. Man spricht von «gedämpften Erwartungen». Volkswirtschaftsdirektor Kurt Zibung richtete den Fokus auf die Arbeitslosigkeit, welche mit 1,1 Prozent im Kanton Schwyz einen Rekordtiefstand erreicht habe. Gleichzeitig sei die Ansiedlung weiterhin erfolgreich; im ersten Halbjahr sind im Kanton 240 neue Firmen eingetragen worden. Schwyz sei zu einem der gesuchtesten Unternehmensstandorte geworden.

Neue Mitglieder gesucht

Der H+I Schwyz ist auf Mitgliebersuche. Derzeit sind dem Verband 262 Firmen angeschlossen.

Diese Zahl soll aufgestockt werden. Nicht zuletzt, um die heutigen Mitgliederbeiträge nicht erhöhen zu müssen. Die Verbandsfinanzen nämlich stehen unter Druck. Letztes Jahr ist ein Verlust von gut 6500 Franken eingefahren worden, für nächstes Jahr ist ein Defizit in gleicher Höhe budgetiert.

Zwei neue Vorstandsmitglieder

Bei den Wahlen sind Präsident Ruedi Reichmuth, Schwyz, und Geschäftsleiter Roman Weber, Brunnen, sowie zehn bisherige Vorstandsmitglieder wieder bestätigt worden. Zurückgetreten sind Carla Tschümperlin, Küsnacht/Baar, Peter Wyss, Dachsen ZH, und Rudolf Moll, Schwyz. Neu in den Vorstand gewählt worden sind Urs Wullschleger (Wilhelm Schmidlin AG, Rigi-Bahnen AG), Oberarth, und Arno Mächler (Ruoss Kistler AG, Minel AG), Buttikon.

Josias Clavadetscher



Zwei neue Vorstandsmitglieder für den Handels- und Industrieverein (H+I) des Kantons Schwyz: Urs Wullschleger (links), Oberarth, und Arno Mächler (rechts), Buttikon, dazwischen Präsident Ruedi Reichmuth, Schwyz.

Bild: Josias Clavadetscher

Kanton rechnet mit fast 100 Millionen Defizit

Am 20. September stellte Finanzdirektor Kaspar Michel das Budget 2013 der Staatsrechnung Schwyz vor. Es sah ein Defizit von 78 Mio. Franken vor. Drei Tage später hatte sich der Aufwandüberschuss bereits auf 98 Mio. Franken erhöht. Mit der Ablehnung der Aufgaben- und Lastenumverteilung durch das Stimmvolk kann der Kanton nicht die erwarteten 20 Mio. Franken auf die Gemeinden und Bezirke überwälzen. Für Regierungsrat Michel ist das ein Signal des Bürgers an die Regierung, dass der Kanton noch mehr sparen soll. Eine Steuererhöhung kommt für ihn nicht in Frage, zumal der Kantonsrat erst im Juni noch den Kantonssteuereffekt für 2013 und 2014 auf 120 Prozent einer Einheit eingefroren hat. Mit dem Sparauftrag verbunden seien weitere Leistungs- und Aufgabenkürzungen. Um die strukturell bedingten Defizite in den Griff zu bekommen, seien intensive politische Diskussionen zu erwarten, sagt Kaspar Michel voraus. Der Hauptgrund für die hohen Ausgabenüberschüsse sind die massiven Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich (NFA). Sie werden nächstes Jahr die Schwyzer Staatsrechnung mit 134 Mio. Franken belasten. Ein Lichtblick bleibt: Erstmals seit Jahren sind die Einnahmen etwas stärker gestiegen als die Ausgaben.

NFA-Standesinitiative abgelehnt

Der Ständerat hat Mitte September die Standesinitiative des Kantons Schwyz für eine Neuregelung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) abgelehnt. Schwyz wollte damit erwirken, dass das heutige System überarbeitet wird. Schwyz entrichtet bereits mehr als 10 Prozent seines Gesamtaufwandes in diesen nationalen Ausgleichstopf. Bei der NFA-Einführung ging man davon aus, dass Schwyz 30 bis 40 Mio. Franken werde beitragen müssen. Aktuell sind es schon 108 Mio. Franken, für 2013 werden es 134 Mio. Franken sein und für 2016 rechnet Finanzdirektor Kaspar Michel mit gegen 150 Mio. Franken. Schwyz schlug darum vor, dass die Zahlungen der finanzstarken Kantone nach oben beschränkt, die schwachen Kantone bessergestellt, aber in der Mitte künftig neutrale Kantone geschaffen werden. Die Standesinitiative von Schwyz wurde von der Kleinen Kammer mit 30 zu 10 Stimmen abgelehnt. Der Ständerat folgte damit dem Entscheid seiner Finanzkommission und der Haltung der Finanzdirektorenkonferenz. Man wolle zuerst den zweiten Wirkungsbericht des NFA im Jahre 2015 abwarten.

Erstmals Tischmesse in Ausserschwyz

Am 4. September fand zum ersten Mal eine Tischmesse im äusseren Kantonsteil statt. 121 Aussteller aus Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbranchen aus dem ganzen Kanton präsentierten sich auf der Fläche von einem Quadratmeter im Seedamm Plaza in Pfäffikon. Was im Hauptort Schwyz seit Jahren ein Erfolg ist, trat nun auch in Pfäffikon ein. Unternehmer, Behörden und eine interessierte Öffentlichkeit fand auf dem kompakten Raum Zeit, sich über Produkte und Interessenverbindungen auszutauschen. Es entstand so quasi ein grosses Netzwerk unter den Beteiligten. Der Saal und das Foyer des Seedamm Plazas wurden an diesem Tag zur regionalen Netzwerkplattform. Regierungsrat Kurt Zibung betonte, dass die Beliebtheit der Tischmesse das Bedürfnis nach einer kontinuierlichen Vernetzung und Kontaktaufnahme widerspiegeln. Sie wird getragen vom Technologiezentrum Schwyz, dem Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz, dem kantonal Schwyzerischen Gewerbeverband, dem Handels- und Industrieverein H+I und den Regionalentwicklungsverbänden Rigi Mythen und Einsiedeln.

AAA-Rating der Schwyzer Kantonalbank bestätigt

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat das AAA-Rating der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) bestätigt. Sie honoriert damit die sehr starke Kapital- und Ertragsbasis, die gute Liquidität, die adäquate Geschäfts- und Risikopositionierung sowie die Staatsgarantie der Bank. Die SZKB verfügt über ein stand-alone-Rating (ohne den Kanton Schwyz) von AA-. In ihrem neuesten Ratingbericht attestiert S&P der SZKB weiterhin sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht höchste Kreditqualität (Short-Term: A-1+ / Long-Term: AAA) und korrigiert die Zukunftsaussicht bei der SZKB zusammen mit acht weiteren Schweizer Banken von stabil auf negativ. Die negative Zukunftsaussicht widerspiegelt die Möglichkeit einer Ratingreduktion, falls die Immobilienpreise inskünftig in der Schweiz mit der gleichen Geschwindigkeit wie in den vergangenen drei Jahren weiter ansteigen sollten und sich dadurch das ökonomische Umfeld, in dem die Schweizer Banken operieren, stärker eintrüben sollte. S&P anerkennt jedoch, dass die SZKB aufgrund der Immobilienpreissteigerungen bereits proaktiv Massnahmen getroffen hat und konservative und vorsichtige Kreditvergabepraktiken anwendet.

Milchhuus in Seewen erweitert massiv

Die Schwyzer Milchhuus AG investiert 9,5 Mio. Franken in den Umbau ihrer Produktionsanlagen an der Steinerstrasse in Seewen. Die Milchaufbereitungs- und Abfüllanlagen werden ersetzt. Ab Frühjahr 2013 werden im Milchhuus auch Butter und Joghurt produziert. Dies ist möglich, da die Milchmenge für die Produktion bis Ende nächstes Jahr von 24 auf 35 Mio. Liter pro Jahr erhöht wird. Dies wird eine personelle Aufstockung von rund 26 auf neu rund 76 Personen zur Folge haben. Ende August wurden 13 neue Tanks installiert. In diesen werden unter anderem 320 000 Liter Milch, 100 000 Liter Molke sowie 15 000 Liter Wasser zur Wärmespeicherung erfasst. Mit den neuen Produktionsanlagen wird die Milchhuus AG künftig zwei internationale Standards erfüllen. Die Firma generiert heute schon rund ein Drittel seines Umsatzes im Euro-Raum. Durch die Euro-Schwäche musste die Schwyzer Familienaktiengesellschaft, an der die Migros-Tochter Elsa mit 34 Prozent beteiligt ist, ein Neubauprojekt in Ingenbohl vor zwei Jahren wegen Einsparungen für unbekanntes Zeit verschieben.

Omidia AG feierte 66. Geburtstag

Die Omidia AG ist der grösste Anbieter von homöopathischen Arzneimitteln der Schweiz. Die Firma, die seit 1991 zusammen mit den angegliederten Piniol AG und der Schwabe Pharma AG im Industriegebiet Fänn in Küssnacht angesiedelt ist, feierte Ende August mit einem Tag der offenen Tür ihren 66. Geburtstag. Das Unternehmen hat mit einem Einmannbetrieb begonnen und beschäftigt heute 65 Mitarbeitende. Die zahlreichen Besucher erfuhren auf dem geführten Rundgang durch die Produktionsstätte, dass die Herstellung einer Arznei 15 bis 20 Minuten dauert. Dabei ist praktisch alles noch Handarbeit. Aufträge, die am Vormittag eingehen, können noch am selben Tag ausgeliefert werden.

Kühne + Nagel bezahlt 28 Millionen

Der Schindellegler Logistikkonzern Kühne + Nagel hat in einer zivilen Sammelklage in den USA eine aussergerichtliche Einigung erzielt. Diese sieht eine Zahlung von 28 Mio. Dollar vor und muss noch von einem Gericht bestätigt werden. Karl Gernandt, Verwaltungsratspräsident von Kühne + Nagel International, sagte, mit dieser Einigung könne der Konzern die «leidlichen Streitigkeiten in den USA endlich abschliessen». Das Unternehmen hatte den US-Behörden bereits 2011 9,9 Mio. Dollar Busse wegen Verstössen gegen das

Kartellrecht bezahlt. Konkret ging es um Zuschläge im internationalen Frachtgeschäft. Die Wettbewerbsbehörden hatten das Verfahren bereits 2007 eingeleitet. Härter angefasst wurde der Konzern in Europa: Die EU-Kommission verknurrte den Konzern im März 2012 zu einer Kartellstrafe von 53,7 Mio. Euro.

Auszeichnung für Schwyzer Firma

Die Firma Näf in Freienbach ist als aufstrebendes europäisches Familienunternehmen ausgezeichnet worden. Sie gewann in Amsterdam in der Kategorie Top Family Business Rising Star of the Year. Die Geschwister Ramon Näf und Sarah Flieg-Näf durften die Auszeichnung entgegennehmen. Die Firma (mit HAT-TechAG und NäfTechAG) gehört zu den führenden Unternehmen für die Sanierung von Trinkwasserleitungen und Fussbodenheizungen. Die Auszeichnung wurde von «campden FB», einer Zeitschrift für Familienunternehmen, zusammen mit der Société Generale Private Banking lanciert. Unter den nominierten Persönlichkeiten fanden sich Familienmitglieder von Unternehmen wie Ikea, Lego, Kärcher oder Ferragamo. Die Firma Näf kam als einziges Schweizer Unternehmen in die engere Auswahl.

Kantonale Web-Site zu Solaranlagen

Solaranlagen spielen eine wichtige Rolle für eine wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung. Damit diese auch in nützlicher Frist gebaut werden können, ist ein rasches und unkompliziertes Baubewilligungsverfahren notwendig. Die auf der Internetsite www.sz.ch/solar aufgeschaltete Planungshilfe soll für Bauwillige und Behörden eine Hilfestellung bei der Beantwortung dieser Fragen bieten. Weiter enthält sie Angaben zu weiterführenden Informationen insbesondere bezüglich möglicher Förderbeiträge.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Arbeitszeiterfassung: Ein Schritt in die richtige Richtung

Eine neue Verordnungsbestimmung zum Arbeitsgesetz soll es gewissen Arbeitnehmenden erlauben, auf die Erfassung ihrer Arbeitszeit zu verzichten. Dies wird in weiten Kreisen als Schritt in die richtige Richtung gewertet. Es ist wichtig, dass die Vorschriften zur Erfassung der Arbeitszeit mit den heutigen Realitäten der Arbeitswelt in Übereinstimmung gebracht werden.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat die Anhörung über einen neuen Artikel 73a der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) eröffnet. Dieser sieht vor, dass Arbeitnehmende, die einen grossen Gestaltungsfreiraum beim Inhalt und bei der Organisation ihrer Arbeit geniessen und über Verhandlungsmacht gegenüber ihrem Arbeitgeber verfügen, auf die Arbeitszeitaufzeichnung verzichten können. Als objektive Kriterien wurden die Lohnhöhe und der Handelsregistereintrag gewählt. Der Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung muss mit den betreffenden Arbeitnehmenden individuell und schriftlich vereinbart werden. Er kann jeweils per Ende Jahr widerrufen werden.

Veränderte Bedingungen in der Arbeitswelt

In den letzten Jahren wurden die Arbeitszeiten dank neuer technischer Möglichkeiten flexibilisiert. So wurde es insbesondere für verschiedene Funktionen möglich, die Arbeit auch ausserhalb des angestammten Arbeitsplatzes zu erledigen, weil die neuen Kommunikationsmittel die örtliche Präsenz zeitweise überflüssig machen.

Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit ist zudem ein wichtiger Faktor, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Viele Firmen kennen heute weder feste Arbeitszeiten noch Blockzeiten, die flächendeckend für alle Mitarbeitenden anwendbar sind. Daneben gibt es aber auch weiterhin grosse Bereiche in der Arbeitswelt, in denen die Arbeitszeit durch Einsatzpläne oder Schichtpläne geregelt wird.

Parallel zur Flexibilisierung veränderte sich das Verständnis von Leistung. Nicht die reine Anwesenheit zählt, vielmehr interessiert die Arbeitsleistung; das Resultat der Arbeit steht im Vordergrund.

Diese Veränderungen in der Arbeitswelt haben in verschiedenen Firmen dazu geführt, dass die Arbeitszeit vom Arbeitnehmer selber erfasst wird oder aber ganz auf eine Erfassung verzichtet wird. Letzteres steht jedoch im Widerspruch zur ArGV 1. Auch Systeme, die lediglich die Dauer der Arbeitszeit erfassen, genügen den heutigen Verordnungs-Vorschriften nicht.

Vorschlag des Seco

Auch das Staatssekretariat für Wirtschaft ist zum Schluss gekommen, dass angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt Ausnahmen vom Prinzip der strikten Arbeitszeiterfassung gerechtfertigt sind.

Als einfaches Abgrenzungskriterium wählte das Seco eine Lohngrenze von 175 000 Franken (jährliches Bruttoerwerbseinkommen). Der SAV hätte grundsätzlich eine Regelung bevorzugt, die beim Gestaltungsfreiraum bezüglich Inhalt und Organisation der Arbeit ansetzt. Da die griffige Definition entsprechender Merkmale schwierig ist, kann eine Lohngrenze als einfacheres Abgrenzungskriterium dienen.

Gemäss der Lohnstrukturerhebung 2010 verdienen weniger als 4 Prozent aller Arbeitnehmenden mehr als 175 000 Franken im Jahr. In diese Kategorie fallen gemäss Seco etwa 35 Prozent der Angestellten, die sich an der Ziel- und Strategiedefinition von Unternehmen beteiligen, sowie etwa 29 Prozent der Arbeitnehmenden, die höchst anspruchsvolle Tätigkeiten erfüllen. 65 respektive 71 Prozent dieser Arbeitnehmenden müssten bei einer Lohngrenze von 175 000 Franken also nach wie vor ihre Arbeitszeit detailliert erfassen.

UVG-Lohn als besseres Kriterium

Der SAV schlägt deshalb vor, die Grenze für die Arbeitszeiterfassung beim maximal versicherten Lohn nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), das heisst bei aktuell 126 000 Franken zu legen. Dieser Betrag wird gemäss UVG so festgelegt, dass damit in der Regel der volle Verdienst von mindestens 92, aber nicht mehr als 96 Prozent der Arbeitnehmenden erfasst ist.

Würde diese Lohngrenze gewählt, wäre – im Gegensatz zum Vorschlag des Seco – am vertraglich vereinbarten Bruttolohn anzuknüpfen. Variable Lohnanteile würden nicht berücksichtigt. Gemäss Lohnstrukturerhebung bezogen die 10 Prozent der Arbeitnehmenden mit den höchsten Löhnen mehr als 10 833 Franken pro Monat und lagen damit über dem nach UVG maximal versicherten Lohn. Diese Kategorie von Arbeitnehmenden könnte auf die Arbeitszeitaufzeichnung verzichten.

Selbstverständlich bleiben die Arbeitszeitbestimmungen des Arbeitsgesetzes auch auf die von der Arbeitszeiterfassung befreiten Arbeitnehmenden anwendbar. Die Interessen der Arbeitnehmenden bleiben auch dadurch geschützt, dass der Verzicht auf die Aufzeichnung der Arbeitszeit mit jedem Arbeitnehmenden individuell schriftlich vereinbart werden muss.

(SAV)

Haftung für ausländische Subunternehmer

Im Rahmen der Anpassungen der flankierenden Massnahmen soll die Solidarhaftung des Erstunternehmers für Verfehlungen der Subunternehmer verschärft werden. Falls es denn überhaupt eine neue Regelung braucht, muss diese aus grundsätzlichen Überlegungen massvoll und so eng begrenzt wie möglich bleiben.

Entscheid über Solidarhaftung vertagt

Im vergangenen Sommer hat das Parlament das Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit verabschiedet. Die Anpassungen dienen in erster Linie dem Kampf gegen Dumpingpreise, Dumpinglöhne und Scheinselbstständigkeit.

Der Entscheid über die Bestimmungen zur Haftung des Erstunternehmers respektive Anbieters für Verstösse der Subunternehmer wurde vertagt, weil in diesem Bereich noch zu viele Fragen offen waren.

Verschärfte Haftung in 4 Varianten

Das SECO verfasste einen entsprechenden Bericht und hat im Rahmen einer informellen Konsultation bei den Interessenskreisen vier Varianten für die Verschärfung der heute geltenden Bestimmungen vorgeschlagen.

Die Minimalvariante entspricht weitgehend der heutigen Regelung. Der Erstunternehmer haftet solidarisch für Verstösse seines direkten ausländischen Subunternehmers, das heisst, er kann anstelle seines direkt Beauftragten zur Rechenschaft gezogen werden. Durch eine neu schriftliche vertragliche Verpflichtung des Subunternehmers zur Einhaltung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen kann sich der Erstunternehmer von der Haftung befreien. Die Maximalvariante sieht eine solidarische Haftung des Erstunternehmers für sämtliche Sub- und Subsubunternehmer ohne Möglichkeit einer Haftungsbefreiung vor (Kausalhaftung). Die Mittelvarianten I und II enthalten verschiedene Abstufungen bezüglich Art, Gegenstand und Umfang der Haftung, betrieblichem respektive sachlichem Geltungsbereich sowie Solidarität und Subsidiarität.

Handlungsbedarf im Baunebengewerbe

Insbesondere im Baunebengewerbe ist die (mehrmalige) Weitervergabe von Aufträgen verbreitet. Häufig ist die Konstellation, dass der billigste Erstunternehmer den Zuschlag erhält, die Arbeiten jedoch an Subunternehmer weitervergift, die sie ihrerseits wieder weitervergeben. So ergibt sich eine Kette von Subunternehmerverträgen, deren Glieder vielfach ausländische Subunternehmer sind, die die minimalen schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einhalten. Dadurch werden inländische Unternehmen benachteiligt. Die Behörden sehen sich aus praktischen Gründen oftmals nicht in der Lage, die Verpflichtungen der ausländischen Entsendebetriebe nach Entsendegesetz durchzusetzen. Deshalb soll nun der Erstunternehmer zur Rechenschaft gezogen werden.

Einige grundsätzliche Gedanken

Die Anliegen der direkt Betroffenen und ihr Ruf nach unverzerrtem Wettbewerb sowie Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zwar grundsätzlich verständlich, trotzdem drängen sich einige grundsätzliche Überlegungen auf.

Solidarhaftung bedeutet verantwortlich gemacht werden für Verfehlungen eines Dritten. Solange Eigenverantwortung noch etwas gilt, sollte diese Art der Haftung die Ausnahme bleiben. Eigenverantwortung ist allerdings immer auch moralische Verpflichtung: Solange für die Bauherrschaft bei der Vergabe der Arbeiten der Preis das ausschlaggebende Kriterium ist, öffnet sie diesem Missbrauch Tür und Tor und benachteiligt inländische Unternehmen, die die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten, hier Sozialversicherungsabgaben leisten und Steuern bezahlen.

Die Wirtschaft verlangt vom Staat grundsätzlich, Überregulierungen zu vermeiden und unternehmerische Freiheit (und Verantwortung!) zu fördern. Diese richtige Forderung darf nun nicht aufgrund konkreter Einzelfälle generell über Bord geworfen werden.

Bereits heute müssten ausländische (Sub-) Unternehmer die geltenden minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten und das Gesetz sieht Massnahmen bei Verstössen vor, man müsste sie einfach umsetzen. Die Verantwortung auf den besser greifbaren Erstunternehmer abzuwälzen, erscheint als etwas gar einfache Lösung.

Eine allfällige neue Regulierung muss nebst den Forderungen hauptsächlich des Ausbaugewerbes und der Gewerkschaften auch diese grundsätzlichen Überlegungen mit einbeziehen und eine massvolle, so eng begrenzte Lösung wie nur möglich finden. Die vom SECO vorgeschlagene Minimalvariante müsste zusätzlich eingeschränkt werden. Die solidarische Haftung ist auf eine subsidiäre Verschuldenshaftung (d.h. der Erstunternehmer wird nur zu

Rechenschaft gezogen, wenn er sich nicht exkulpieren kann und der Subunternehmer nicht greifbar ist) für direkte ausländischen Subunternehmer (keine Kettenverantwortung) im Bauhaupt- und Baunebengewerbe zu beschränken. Denn kaum jemand findet es prinzipiell richtig, für Fehler eines anderen – den man unter Umständen nicht einmal selbst beauftragt hat – bezahlen zu müssen. Kaum jemand will einen Staat, der alles reguliert, aber sich ausserstande sieht, sein Recht durchzusetzen. Aber: Wohl jeder ist dafür, dass die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen auch von ausländischen Unternehmen eingehalten werden müssen.

(Centre Patronal)

Reform der Ehepaarbesteuerung: Nicht auf Kosten tiefer und mittlerer Einkommen

Die Gleichstellung von Ehe- und Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer ist nur annehmbar, wenn sie keine Steuerausfälle zur Folge hat. Eine Gegenfinanzierung, wie sie der Bundesrat mit einer Mehrwertsteuer-Erhöhung vorschlägt, ist abzulehnen. Es darf nicht sein, dass Personen mit bescheidenem Einkommen die Mindereinnahmen von einer Milliarde Franken berappen müssen, von denen wohlhabende Ehepaare profitieren.

Bei der direkten Bundessteuer besteht eine Ungleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren mit zwei Einkommen, wenn das Gesamteinkommen hoch ist. Auch zahlreiche pensionierte Ehepaare mit mittlerem oder hohem Einkommen zahlen mehr Steuern als Konkubinatspaare. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts widerspricht dies der Verfassung. Das Bundesgericht stützt sich in seinem Urteil auf komplexe Berichte zur Steuerbelastung verschiedener Familienmodelle.

Mit sogenannten Sofortmassnahmen wurde im Januar 2008 die steuerliche Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren für 160 000 Zweiverdienerhepaare beseitigt, d.h. für 66 Prozent der betroffenen Paare. Rund 80 000 Ehepaare mit zwei Einkommen (über 100 000 Franken pro Jahr) bezahlen heute noch mehr Steuern als entsprechende Konkubinatspaare. Die Reform betrifft in erster Linie diese Kategorie von Steuerzahlenden, aber auch gewisse

Rentnerhepaare, die schlechter gestellt sind als pensionierte Konkubinatspaare.

Grundsätzlich ist ein Reformprojekt, das eine verfassungswidrige Situation beseitigt, zu begrüßen. Allerdings sollten keine Steuerausfälle entstehen, und die Belastung nicht auf die tiefen und mittleren Einkommen verlagert werden.

Der Bundesrat hat sich für das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» für Ehepaare entschieden, weil es weniger Steuerausfälle zur Folge hat als andere Besteuerungsmodelle. Aber auch dieses Modell verursacht Mindereinnahmen von einer Milliarde Franken pro Jahr.

Diese Kosten sind auch darauf zurückzuführen, dass von einer Umverteilung der Steuerbelastung, die bestimmte Kategorien betrifft (hier die Ehe- und Konkubinatspaare mit zwei Einkommen), noch weitere Steuerzahlende betroffen sind, in diesem Fall die Einverdienerhepaare. Um eine neuerliche verfassungswidrige Ungleichbehandlung zu vermeiden, sieht deshalb die geplante Reform einen Abzug für Einverdienerhepaare vor.

Geplante Reform bringt Steuergeschenke für wohlhabende Ehepaare

Das Grundproblem besteht darin, dass diese Reform, unabhängig vom ursprünglichen Ziel, einer Einführung von Steuergeschenken

für wohlhabende Paare gleichkommt. Denn von den vorgesehenen Steuererleichterungen im Umfang von fast 800 Millionen Franken würden Paare mit einem Einkommen zwischen 100 000 und 500 000 Franken profitieren, in erster Linie Zweiverdienerhepaare. Die Einsparungen der Steuerzahlenden mit einem Einkommen zwischen 50 000 und 100 000 Franken belaufen sich dagegen nur auf knapp 135 Millionen Franken, wobei diese in erster Linie Rentnerhepaaren zugute kämen, die im Gegensatz zu jungen Familien weniger darauf angewiesen sind.

Je höher das Einkommen, desto grösser fallen die Steuersenkungen aus: Für ein kinderloses Ehepaar mit zwei Einkommen (je 50 Prozent) und einem Reineinkommen von 200 000 Franken zum Beispiel beläuft sich die Steuerreduktion auf 4 500 Franken. Für die sehr hohen Einkommen – im Bereich von 500 000 Franken – beträgt die Einsparung rund 10'000 Franken.

Richtig wäre die Annahme, dass ein Grund für die steuerliche Ungleichbehandlung von Ehepaaren in der Bevorzugung der Zweiverdienerkonkubinatspaare liegt. Zur Beseitigung dieser Benachteiligung sollten deshalb nicht die Steuern der Zweiverdienerhepaare den Steuern der Konkubinatspaare angepasst werden, sondern umgekehrt: Die Steuern von Konkubinatspaaren sollten so erhöht werden, dass diese gleich viel bezahlen wie Ehepaare. Gemäss

Rechtsprechung des Bundesgerichts muss die Belastung für ein Zweiverdienerehepaar gleich hoch sein wie für ein Konkubinatspaar mit zwei Einkommen. Zwar würden Konkubinatspaare mit der vorgesehenen Reform leicht stärker belastet. Diese Mehrbelastung wäre aber wesentlich geringer als die Steuerensenkungen für wohlhabende Ehepaare mit oder ohne Kinder: Grossverdiener müssten maximal 1 500 Franken mehr bezahlen. Wenn die Reform steuerneutral sein soll, muss deshalb in erster Linie die Belastung der Konkubinatspaare erhöht und der Tarif für Zweiverdienerehepaare nur minimal gesenkt werden.

Die Reform ist nur annehmbar, wenn sie kostenneutral ist. Eine Reform zu unterstützen, die Mindereinnahmen in dieser Grössenordnung bei der direkten Bundessteuer zur Folge hat, ist ausgeschlossen. Das Modell hätte auch negative Auswirkungen auf die Kantone, da diese 17 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer erhalten. Deshalb müssen die Tarife für Konkubinats- und Ehepaare mit zwei Einkommen so revidiert werden, dass keine Steuerausfälle entstehen.

Gegenfinanzierung: Steuerzahlende mit bescheidenem Einkommen werden zur Kasse gebeten!

Zwar sieht der Bundesrat eine Gegenfinanzierung vor. Doch die geplanten Massnahmen sind inakzeptabel. Erstens sind Ausgabenensenkungen vorgesehen. Es wäre aber falsch, Mittel zu kürzen, die zum Beispiel die Bildung oder andere wichtige Bereiche betreffen könnten, und gleichzeitig wohlhabende Ehepaare und Rentnerehepaare zu entlasten. Auf der Einnahmenseite läuft die vorgeschlagene Mehrwertsteuererhöhung – die zudem eine Verfassungsänderung erfordert – darauf hinaus, dass Personen mit bescheidenem Einkommen für einen Teil der Reform zur Kasse gebeten werden. Der vorübergehende Verzicht auf den Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer würde zwar vorwiegend wohlhabende Paare belasten, die Massnahme wäre aber zeitlich beschränkt und würde ihre Wirkung nur langsam entfalten.

Kein Spielraum für Steuerensenkungen

Die Schweiz befindet sich aktuell in einer komfortablen Finanzlage, diese kann sich aber angesichts der grossen wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Eurokrise und der Entwicklung der globalen Konjunktur verschlechtern. Ausserdem wird die Schweiz aufgrund des Steuerstreits mit der EU früher oder später gezwungen sein, die diskriminierenden Steuersysteme gewisser Kantone zu revidieren. Dies wird nicht ohne Steuereinsparungen geschehen. Schliesslich steht unser Land vor beträchtlichen Investitionen, die zur Sicherung des künftigen Wohlstands unabdingbar sind. Diese stehen in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung, mit der Abkehr von der Atomenergie zugunsten von sauberen Energiequellen und mit dem notwendigen umfangreichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Der öffentlichen Hand die Mittel zur Umsetzung wegweisender Investitionen zu entziehen, von denen der künftige Wohlstand der Schweiz abhängt, wäre äusserst kurzsichtig.

Die Grundrichtung sollte sich wie folgt abzeichnen: Nein zu einem Projekt, das unter dem Deckmantel der steuerlichen Gleichbehandlung Steuergeschenke an wohlhabende Paare macht. Die Reform ist dann unterstützenswert, wenn sie keine negativen Auswirkungen auf die tiefen und mittleren Einkommen hat und steuerneutral ist.

(Travail Suisse)

Zusammenarbeit im Interesse von Wirtschaft, Menschenrechten und Frieden

An der Jahreskonferenz der Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) des EDA anfangs September stand die Vision einer Wirtschaft, die Wohlstand für viele generiert und sich global für die Einhaltung der Menschenrechte und Frieden einsetzt, im Zentrum. Ein paar Hundert Interessierte verfolgten im Kursaal Bern die Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Wirtschaft, der Wissenschaft, von internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zum Thema «Wirtschaft, Menschenrechte und Frieden».

In seiner Ansprache betonte EDA-Staatssekretär Yves Rossier, dass die Förderung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert nicht länger allein den Staaten und den Nichtregierungsorganisationen überlassen werden könne. Als wichtigste Akteure der Globalisierung lud er die privaten Unternehmen ein, ihr grosses, bislang nicht ausgeschöpftes Potenzial zur Förderung der Menschenrechte, zur Unterstützung von Friedensprozessen und zur Prävention von Konflikten einzubringen, insbesondere in rohstoffreichen, fragilen oder konfliktgefährdeten Staaten. Laut Rossier dient ein solches Engagement auch den Interessen der Unternehmen, indem es Sicherheit für Investitionen schafft, Reputationsrisiken vermindert und eine nachhaltige, langfristige Geschäftstätigkeit ermöglicht.

Die Schweiz als Standort von grossen multinationalen Unternehmen habe die Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Firmen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und sich der humanitären und menschenrechtlichen Tradition der Schweiz verpflichtet fühlten, betonte der Staatssekretär. Er sicherte seinerseits den Unternehmen zu, dass die Schweiz sie in ihren Bemühen unterstützen werde und an einem fruchtbaren Dialog interessiert sei. Die Schweiz unterstützt zahlreiche Initiativen, die auf Basis der Freiwilligkeit gute Erfolge verzeichnen. Dazu gehören unter anderem die Leitlinien des UNO-Sonderberichterstatters John Ruggie zur Verantwortung der Unternehmen für die Menschenrechte, die 2011 durch den Menschenrechtsrat der UNO verabschiedet worden sind.

John Morrison, Geschäftsführer des «Institut for Human Rights and Business» in London betonte, dass eine verantwortungsvoll handelnde und investierende Wirtschaft dem Wohl der Gesellschaft diene und damit beitrage, den Frieden innerhalb und zwischen Nationen zu fördern. Er wies auf die aktuellen Entwicklungen und Fortschritte hin und zeigte auf, wie Regierungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft zur Lösung von Konflikten und zu einer friedlichen Gesellschaft, die die Menschenrechte respektiert, beitragen könnten.

In den anschliessenden drei Panel-Diskussionen setzten sich Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der UNO und von staatlicher Seite mit Fragen rund um die Themenbereiche «Menschenrechte und Wirtschaft», «Rohstoffe, Frieden und Menschenrechte» sowie «Wirtschaft und Friedensförderung» auseinander. Das Publikum benutzte die Gelegenheit, sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen.

Die Abteilung Menschliche Sicherheit AMS, im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, ist zuständig für die Friedens- und Menschenrechtssowie für die humanitäre und Migrationspolitik. Die menschliche Sicherheit stellt die Sicherheit des einzelnen Menschen und seinen Schutz vor politischer Gewalt, Krieg und Willkür ins Zentrum.

(AMS EDA)

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2010	100,1	99,8	100,3	100,9	101,2	100,8	100,3	100,4	100,4	99,9	99,7	100,0
2011	100,1	100,3	100,7	101,0	100,8	100,3	99,7	98,5	98,4	98,1	97,3	97,7
2012	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3				
¹	-2,4	-1,9	-2,0	-2,3	-2,3	-2,2	-1,8	-0,1				

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2010	100,2	100,0	100,3	100,8	101,0	100,5	100,1	100,3	100,3	100,1	99,7	100,0
2011	100,1	100,0	100,2	100,3	99,9	99,7	99,3	98,5	98,4	98,3	97,5	97,8
2012	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7				

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2010	99,8	99,6	100,3	101,0	101,7	101,2	100,6	100,7	100,4	99,5	99,7	100,0
2011	100,0	100,9	101,9	102,5	102,8	101,6	100,5	98,5	98,2	97,7	96,9	97,4
2012	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5				

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2010	99,4	99,5	99,7	100,5	100,4	100,0	99,2	99,2	99,2	99,7	100,0	100,0
2011	99,6	100,0	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4	99,7	99,6	99,4	99,3
2012	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0				
¹	-0,8	-0,9	-1,0	-1,0	-1,0	-1,1	-0,7	-0,5				

2009 ²	2010 ²	2012							
		Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	

Monatsindex (Dezember 2010 = 100)

		2009 ²	2010 ²	2012 Feb.	2012 März	2012 April	2012 Mai	2012 Juni	2012 Juli	2012 Aug.
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Totalindex	99,0	99,7	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99	99
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	102,8	101,6	97,0	97,5	96,9	97,9	98,1	98,1	97,4
	Alkoholische Getränke und Tabak	98,2	99,4	101,7	102,4	101,6	101,6	102,6	102,5	102,0
	Bekleidung und Schuhe	92,1	93,2	84,3	90,4	93,1	94,6	91,9	83,6	82,8
	Wohnen und Energie	96,9	99,3	102,8	102,9	102,8	102,5	102,2	102,2	102,6
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	100,5	100,1	97,6	98,1	98,0	97,1	97,9	96,0	96,4
	Gesundheitspflege	100,7	100,4	100,1	100	100	100	100,1	100	99,8
	Verkehr	97,1	99,4	98,1	99,3	100,0	99,2	98,0	97,6	98,2
	Nachrichtenübermittlung	101,5	100,0	100,2	100,2	100,1	100,1	100	99,9	100
	Freizeit und Kultur	102,7	100,5	94,1	94,3	94,6	94,6	94,7	94,8	94,2
	Erziehung und Unterricht	97,8	98,9	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6
	Restaurants und Hotels	99,2	100,1	102,4	102,6	102,3	102,4	102,4	102,2	102,2
Sonstige Waren und Dienstleistungen	98,9	100,2	100,7	100,6	100,7	100,8	100,4	100,7	100,5	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	99,2	99,8	100,5	100,6	100,5	100,6	100,6	100,5	100,4
	Auslandgüter	98,6	99,4	95,4	97,2	97,6	97,4	96,4	94,8	95
	Waren	99,1	99,8	96,5	97,8	97,9	97,9	97,2	96,0	96,0
	Dienstleistungen	99,0	99,7	101	101	101,1	101,1	101,1	101,2	101,1

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

² Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

«Bürgerlich»

Wer bürgerlich wählt, meint Mittelstand, Leistungsprinzip, Werteorientierung, Eigenverantwortung, wirtschaftliche, gesellschaftliche und persönliche Freiheit. Er grenzt sich damit gleichermassen ab von der sozialen Hängematte und kranken Formen des Kapitalismus. Das alles ist vernünftig, richtig und bewährt. Trotzdem scheint es, als ob bürgerlich zu wählen immer schwieriger werde. Zwei Beispiele.

Frankreich hat Francois Hollande zu seinem Präsidenten gekürt. Das geschah einigermaßen *contre cœur*. Denn niemand wusste genau, was und wen dieser vertritt. Am Ende hatte sich Hollande als das geringere von zwei Übeln durchgesetzt. Vor allem wollte man Sarkozy nicht mehr. Der Clown und affektierte Selbstdarsteller begann vor fünf Jahren mit bürgerlichen Ansätzen, meinte dann aber primär sich und seine Freunde. Dass Sarkozy im Verlaufe seiner Amtszeit auch noch der Idee einer nationalen Industriepolitik verfiel, ist keine Spezialität. Solche Heimatliebe zielt beinahe jede öffentliche Karriere in unserem westlichen Nachbarland – «Bürgerliche» *inclu*. Über seine Amtszeit hinaus hat Sarkozy das Bürgerliche diskreditiert. Und bis heute haben sich die bürgerlichen Parteien nicht gefunden, weder personell noch inhaltlich.

Vor der Tür steht die Wahl um die US-amerikanische Präsidentschaft. Mitt Romney, der Kandidat der Republikaner, ist farblos bis zur Unkenntlichkeit. Aus Imagegründen hat er Paul Ryan als Kandidaten für die Vizepräsidentschaft mit ins Boot geholt. Der 42-jährige predigt eine harte, politisch rechte Gangart. Weg mit der Krankenversicherung für alle, aber Steuererleichterungen für die Reichsten. Für den *hard working american*, gegen den Politbetrieb in Washington. Dabei ist er schnell demaskiert. Ryan ist ohne jeden persönlichen Leistungsanspruch. Seit seinem 22. Lebensjahr ist er Profipolitiker. Er bekämpft den Staat, hat aber keine andere Tätigkeit als jene in Hauptstadt und Parlament auszuweisen. Ein Demagoge. Ein Clown, auch er.

Beinahe verfielen man in eidgenössische Zufriedenheit und dächte: Gut, haben wir die Schweiz. Gut, leben wir in ihr. Hier gibt es nicht nur Rechte und Linke. Es gibt das echt Liberale, parteipolitische Vielfalt sowie die regelmässige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Abstimmungen. Man hat ein Bild davon, dass nicht interne Kriege geführt, sondern miteinander Suppen ausgelöffelt werden. «Bürgerlich» meint nicht mediales Geschrei und Vorteile für wenige, sondern eben: Mittelstand, Leistungsprinzip, Werteorientierung, Eigenverantwortung, wirtschaftliche, gesellschaftliche und persönliche Freiheit.

Reto Wehrli, e. Nationalrat, Schwyz

7. Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz

Am Donnerstag, 25. Oktober 2012, 16.00 Uhr findet im Seedamm Plaza, Pfäffikon SZ das Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz statt. Die Netzwerkplattform lädt zum Thema «Höhenflug des Schweizer Frankens – Grenzen und Chancen der Wirtschaft» interessierte Unternehmer ein. Der Anlass wird vom Volkswirtschaftsdepartement, dem Kantonal Schwyzerischen Gewerbeverband sowie dem Handels + Industrieverein des Kantons Schwyz organisiert und getragen.

Bitte reservieren Sie sich diesen Termin. Programm und Anmeldung unter www.schwyzwirtschaft.ch/Veranstaltungen.

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Schwyzner Kantonalbank,
Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
www.szkb.ch

Nr.	Datum	Sponsor
434	26. 01. 2012	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
435	23. 02. 2012	Sparkasse Schwyz, 6431 Schwyz
436	29. 03. 2012	Mythen Center Schwyz, Mythencenterstrasse 15, 6438 Ibach
437	26. 04. 2012	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6340 Baar
438	24. 05. 2012	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach
439	28. 06. 2012	Gasser Hülsen GmbH, Kartonhülsenfabrik, Landstrasse 1, 6418 Rothenthurm
440	30. 08. 2012	Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz, Riedstrasse 17, 6431 Schwyz
441	27. 09. 2012	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
442	25. 10. 2012	Bruhin AG, druck media, Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach
443	29. 11. 2012	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
444	16. 12. 2012	Räber AG, Distillerie, Luzernerstrasse 151, 6403 Küssnacht am Rigi
445	24. 01. 2013	Bruhin & Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen SZ
446	21. 02. 2013	720 Grad AG, Architekturbüro, Bahnhofstrasse 1, 8852 Altendorf
447	28. 03. 2013	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz
448	25. 04. 2013	Schweizerische Mobiliar, Generalagent Roland Egli, Lachen, Generalagent Stephan Annen, Schwyz
449	30. 05. 2013	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht a.R.
450	27. 06. 2013	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz
451	29. 08. 2013	MAB Möbelfabrik Betschart AG, Hauptstr. 178, 6436 Muotathal
452	26. 09. 2013	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
453	24. 10. 2013	
454	28. 11. 2013	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
455	17. 12. 2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach
456	24. 01. 2014	
457	21. 02. 2014	
458	28. 03. 2014	